



DER NATUR SO NAH.

ALLGEMEINES ZUM KAUF

VERKAUFSKONDITIONEN

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Wohnungen inkl. Miteigentum am Grundstück (gem. Leistungsbeschreibung und Vertragsunterlagen).

KAUF- UND ZAHLUNGSABWICKLUNG

Bei Abschluss der Kaufzusage ist eine Anzahlung von CHF 30'000.00 zu leisten. Diese Reservationszahlung wird weder verzinst noch sichergestellt.

Bei der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages sind der Verkäuferin 20% des Kaufpreises (abzüglich der CHF 30'000.00 Anzahlung) zu überweisen.

Die Restkaufsumme inkl. allfälliger Mehrkosten aus dem Innenausbau ist bei der Eigentumsübertragung zu bezahlen.

Die im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag entstehenden Kosten und Gebühren wie Beurkundungs- und Grundbuchgebühren sowie die Handänderungskosten werden je zur Hälfte von der Käuferschaft und der Verkäuferschaft übernommen.

IM PAUSCHALPREIS INBEGRIFFEN

Schlüsselfertige und bezugsbereite Wohnung inkl. entsprechendem Landanteil in einer fertig erstellten Gesamtanlage inklusive Umgebung.

Vollständige Gebäudeerschliessung inkl. Anschlussgebühren für Kanalisation, Wasser, Elektrisch und Kabel-TV.

Sämtliche Ausbau- und Installationsarbeiten in dem im Baubeschrieb festgehaltenen Umfang.

Alle für die Erstellung des Gebäudes notwendigen Honorare für Geologe, Geometer, Architekt, Ingenieur und Haustechnikspezialisten.

Kosten für Gebäude-, Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung bis zur Abnahme respektive Bezug.

Kosten für die Stockwerkeigentumsbegründung und das Verwaltungsreglement sowie die Regelung der Dienstbarkeiten.

IM PAUSCHALPREIS NICHT INBEGRIFFEN UND VON DER KÄUFERSCHAFT SEPARAT ZU BEZAHLEN

Kosten für zusätzliche Leistungen und bauliche Änderungen (Sonderwünsche) sowie allfällige Honorare.

Kosten für die Schuldbrieferrichtung.

Halber Anteil der Kosten und Gebühren wie Beurkundungs- und Grundbuchgebühren sowie die Handänderungskosten.

Allfällige behördlicherseits bis anhin unbekannte, neu verordnete Gebühren und Abgaben.

SONSTIGES

Bei einer allfälligen Käufervermittlung durch Dritte entsteht weder gegenüber der Verkäuferin noch gegenüber der Beauftragten Anspruch auf Ausrichtung einer Provision.

Die im Verkaufsprospekt gemachten Angaben dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden nicht Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung.

Offerte freibleibend – Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Die vorliegende Dokumentation gibt keinen Rechtsanspruch auf Erhalt einer Wohnung. S.E.&O.

Aus sämtlichen Plänen, Zeichnungen oder Angaben dieses Prospektes können keinerlei Ansprüche abgeleitet werden. Für Ausführungen und Flächenangaben sind der detaillierte Baubeschrieb und die Pläne massgebend. Ausführungsbedingte Änderungen und Anpassungen bleiben vorbehalten. Offerte unverbindlich und freibleibend. Zwischenverkauf und Preisänderungen vorbehalten. S.E.& O.

Stand 15. März 2017